



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 25.02.2026

Hitlergruß im Klassenzimmer – wie reagiert der Freistaat?

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie müssen Lehrkräfte bzw. Schulleitungen an weiterführenden Schulen reagieren, wenn an einer Schule 3
 - a) rechtsextremistische verfassungsfeindliche Zeichen/Symbole von Schülerinnen und Schüler gezeigt werden? 3
 - b) rassistische/rechtsextremistische Beleidigungen oder Drohungen von Schülerinnen und Schülern entweder gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften ausgesprochen werden? 3
 - c) rechtsextremistische verfassungsfeindliche Symbole oder rassistische/rechtsextreme Beleidigungen oder Drohungen in einem Klassenchat gepostet werden? 3
- 2.a) Da ein Gymnasium im südlichen Oberallgäu in einem Elternbrief geschildert hat, dass wiederholt und in mehreren Jahrgangsstufen der Hitlergruß gezeigt wurde, wurden in diesen Fällen die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet bzw. wurde Strafanzeige erstattet? 4
- 2.b) Falls nein, warum nicht? 4
- 2.c) Welche weiteren Maßnahmen wurden eingeleitet? 4
3. Wie oft wurde die Staatsregierung im Schuljahr 2022/2023 über 5
 - a) das Zeigen rechtsextremistischer verfassungswidriger Zeichen/Symbole von Schülerinnen und Schülern an Schulen informiert (bitte Angabe aufschlüsseln nach Schularten und Regierungsbezirken)? 5
 - b) rassistische/rechtsextremistische Beleidigungen oder Drohungen von Schülerinnen und Schülern entweder gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften (bitte Angabe aufschlüsseln nach Schularten und Regierungsbezirken) informiert? 5
 - c) rechtsextremistische verfassungsfeindliche Symbole oder rassistische/rechtsextreme Beleidigungen oder Drohungen, die in einem Klassenchat gepostet wurden (bitte Angabe aufschlüsseln nach Schularten und Regierungsbezirken), informiert? 5

4.a)	Wie oft wurden im Schuljahr 2022/2023 wegen eines rechtsextremistischen Vorfalls an einer Schule durch Schülerinnen und Schüler die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet (bitte Angabe aufschlüsseln nach Schularten und Regierungsbezirken)?	5
4.b)	Wie oft wurde im Schuljahr 2022/2023 wegen eines rechtsextremistischen Vorfalls an einer Schule durch Schülerinnen und Schüler Strafanzeige gegen eine oder mehrere Schülerinnen und Schüler erstattet (bitte Angabe aufschlüsseln nach Schularten und Regierungsbezirken)?	5
5.	Wie oft wurde die Staatsregierung im Schuljahr 2024/2025 über	6
a)	das Zeigen rechtsextremistischer verfassungswidriger Zeichen/Symbole von Schülerinnen und Schülern an Schulen informiert (bitte Angabe aufschlüsseln nach Schularten und Regierungsbezirken)?	6
b)	rassistische/rechtsextremistische Beleidigungen oder Drohungen von Schülerinnen und Schülern entweder gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften (bitte Angabe aufschlüsseln nach Schularten und Regierungsbezirken) informiert?	6
c)	rechtsextremistische verfassungsfeindliche Symbole oder rassistische/rechtsextremistische Beleidigungen oder Drohungen, die in einem Klassenchat gepostet wurden (bitte Angabe aufschlüsseln nach Schularten und Regierungsbezirken), informiert?	6
6.a)	Wie oft wurden im Schuljahr 2024/2025 wegen eines rechtsextremistischen Vorfalls an einer Schule durch Schülerinnen und Schüler die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet (bitte Angabe aufschlüsseln nach Schularten und Regierungsbezirken)?	6
6.b)	Wie oft wurde im Schuljahr 2024/2025 wegen eines rechtsextremistischen Vorfalls an einer Schule durch Schülerinnen und Schüler Strafanzeige gegen eine oder mehrere Schülerinnen und Schüler erstattet (bitte Angabe aufschlüsseln nach Schularten und Regierungsbezirken)?	6
7.	Welche Fortbildungsangebote zum Thema Rechtsextremismus gibt es für Lehrkräfte?	6
8.	Wie viele Lehrkräfte haben zwischen den Schuljahren 2015/2016 und 2025/2026 an Fortbildungen zu diesem Thema teilgenommen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Schularten, Regierungsbezirken, bitte Angabe in absoluten Zahlen und prozentual)?	7
	Anlage 1	9
	Anlage 2	12
	Anlage 3	15
	Hinweise des Landtagsamts	17

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium der Justiz hinsichtlich der Fragen 4a bis 6

vom 27.03.2026

1. **Wie müssen Lehrkräfte bzw. Schulleitungen an weiterführenden Schulen reagieren, wenn an einer Schule**
 - a) **rechtsextremistische verfassungsfeindliche Zeichen/Symbole von Schülerinnen und Schülern gezeigt werden?**
 - b) **rassistische/rechtsextremistische Beleidigungen oder Drohungen von Schülerinnen und Schülern entweder gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften ausgesprochen werden?**
 - c) **rechtsextremistische verfassungsfeindliche Symbole oder rassistische/rechtsextreme Beleidigungen oder Drohungen in einem Klassenchat gepostet werden?**

Die Fragen 1a bis 1c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wenn der Schule konkrete Tatsachen bekannt werden, die darauf hindeuten, dass bestimmte Straftaten – wie etwa besonders schwere Fälle von Bedrohung, Beleidigung und Nötigung, gefährliche Körperverletzung, Gewaltdelikte anderer Art sowie politisch motivierte Straftaten – an der Schule oder im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schule durch oder gegen ihre Schülerinnen oder Schüler bevorstehen, versucht oder vollendet worden sind, hat die Schule unverzüglich die Strafverfolgungsbehörden zu informieren (vgl. Ziff. 4 der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes vom 23. September 2014, Az. II.1-5S4630-6a.108 925 [KWMBI. S. 207]; abrufbar unter [Bürgerservice – Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes \[gesetze-bayern.de\]](#)¹).

Bei Vorkommnissen von besonderer Bedeutung für die Schule ist der vorgesetzten Behörde und dem Aufwandsträger unverzüglich zu berichten.

Ferner ist in besonders schwerwiegenden Fällen das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) zu verständigen (vgl. Ziff. 4.6 der o.g. Bekanntmachung i. V. m. § 35 Lehrerdienstordnung [LDO] vom 5. Juli 2014 [KWMBI. S. 112], die zuletzt durch Bekanntmachung vom 6. März 2025 [BayMBI. Nr. 124] geändert worden ist; abrufbar unter [Bürgerservice – LDO: § 35 Besondere Vorkommnisse \[gesetze-bayern.de\]](#)²).

Was extremistische oder extremistisch konnotierte Vorfälle anbelangt, so können sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – unabhängig von der Frage, ob diese die Straf-

1 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV290600>

2 <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV288393-35>

barkeitsschwelle überschreiten – über die neun Staatlichen Schulberatungsstellen vertraulich an die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz wenden (www.schulberatung.bayern.de³). Diese speziell ausgebildeten Schulpsychologen, Schulpsychologinnen bzw. Beratungslehrkräfte stehen der ganzen Schulgemeinschaft als kompetente Ansprechpartner für Prävention sowie Intervention gegen jedwede Form von Extremismus zur Verfügung.

Beim Umgang mit entsprechenden Vorfällen ist wichtig, dass Lehrkräfte und Schulleitungen diesen ausdrücklich und konsequent verurteilen und dabei klar für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten. Neben den ggf. notwendigen rechtlichen Schritten müssen pädagogische Maßnahmen ergriffen werden, die auf Aufklärung, Wertebildung und die Stärkung der Zivilcourage in der Schülerschaft abzielen.

2.a) Da ein Gymnasium im südlichen Oberallgäu in einem Elternbrief geschildert hat, dass wiederholt und in mehreren Jahrgangsstufen der Hitlergruß gezeigt wurde, wurden in diesen Fällen die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet bzw. wurde Strafanzeige erstattet?

2.b) Falls nein, warum nicht?

2.c) Welche weiteren Maßnahmen wurden eingeleitet?

Die Fragen 2a bis 2c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei Bekanntwerden dieser Fälle wurde umgehend die örtliche Polizeidienststelle verständigt.

Die Schule verhängte gemäß Art. 86 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Zudem wurden und werden eine Reihe pädagogischer Maßnahmen ergriffen, um die Vorfälle aufzuarbeiten und nachhaltig präventiv zu wirken. Zunächst wurden die Eltern verständigt, um sie nach den Prinzipien des KESCH-Konzepts aktiv in den pädagogischen Prozess einzubeziehen. Darüber hinaus besuchte die Schulleitung alle Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 9, um mit den Schülerinnen und Schülern in den Dialog zu treten, Zivilcourage zu fördern, über die strafrechtliche Relevanz entsprechender Handlungen aufzuklären und die „Null-Toleranz“-Politik der Schule in Bezug auf diskriminierendes Verhalten klar zu formulieren.

Zur inhaltlichen Vertiefung wird an der Schule ein Konzept entwickelt, das die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus bereits vor dem Geschichtsunterricht der 9. Jahrgangsstufe verankert. Dieses sieht unter anderem eine altersgerechte Lektürearbeit im Fach Deutsch sowie thematische Exkurse im Fach Geschichte vor. Am Schuljahresende soll zudem der bereits etablierte Aktionstag „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ für die gesamte Schulgemeinschaft stattfinden, um das Thema in einem breiten schulischen Rahmen erneut aufzugreifen.

Zur fachlichen Unterstützung erfolgten im Februar die Kontaktaufnahme mit der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) sowie mit den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz der Staatlichen Schulberatungsstelle für

3 <https://www.schulberatung.bayern.de/themen-und-anlaesse/demokratie-und-toleranz-extremismuspraevention>

Schwaben. Aus diesen Kooperationen sollen noch im laufenden Schuljahr schulinterne Lehrerfortbildungen (SCHILF) entstehen. Für das kommende Schuljahr ist außerdem die Einladung eines Aussteigers aus der rechtsextremen Szene geplant.

- 3. Wie oft wurde die Staatsregierung im Schuljahr 2022/2023 über**
- a) das Zeigen rechtsextremistischer verfassungswidriger Zeichen/Symbole von Schülerinnen und Schülern an Schulen informiert (bitte Angabe aufschlüsseln nach Schularten und Regierungsbezirken)?**
 - b) rassistische/rechtsextremistische Beleidigungen oder Drohungen von Schülerinnen und Schülern entweder gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften (bitte Angabe aufschlüsseln nach Schularten und Regierungsbezirken) informiert?**
 - c) rechtsextremistische verfassungsfeindliche Symbole oder rassistische/rechtsextreme Beleidigungen oder Drohungen, die in einem Klassenchat gepostet wurden (bitte Angabe aufschlüsseln nach Schularten und Regierungsbezirken), informiert?**

Die Fragen 3a bis 3c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Zahl extremistischer Vorfälle an Schulen wird keine nach Jahren und Phänomenbereichen aufgeschlüsselte Statistik geführt. Daher sind zu rechtsextremistischen Vorfällen an Schulen im Schuljahr 2022/2023 keine Angaben möglich.

- 4.a) Wie oft wurden im Schuljahr 2022/2023 wegen eines rechtsextremistischen Vorfalls an einer Schule durch Schülerinnen und Schüler die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet (bitte Angabe aufschlüsseln nach Schularten und Regierungsbezirken)?**
- 4.b) Wie oft wurde im Schuljahr 2022/2023 wegen eines rechtsextremistischen Vorfalls an einer Schule durch Schülerinnen und Schüler Strafanzeige gegen eine oder mehrere Schülerinnen und Schüler erstattet (bitte Angabe aufschlüsseln nach Schularten und Regierungsbezirken)?**

Die Fragen 4a und 4b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den infrage stehenden Straftaten handelt es sich um Politisch motivierte Kriminalität, welche polizeilicherseits im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) gespeichert wird.

Weder im KPMD-PMK noch in der Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften oder der Strafverfolgungsstatistik existieren explizite, valide Rechercheparameter, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen würden. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt sowie den Staatsanwaltschaften erfolgen.

Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist eine Beantwortung der Fragen nicht möglich.

- 5. Wie oft wurde die Staatsregierung im Schuljahr 2024/2025 über**
- a) das Zeigen rechtsextremistischer verfassungswidriger Zeichen/Symbole von Schülerinnen und Schülern an Schulen informiert (bitte Angabe aufschlüsseln nach Schularten und Regierungsbezirken)?**
 - b) rassistische/rechtsextremistische Beleidigungen oder Drohungen von Schülerinnen und Schülern entweder gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften (bitte Angabe aufschlüsseln nach Schularten und Regierungsbezirken) informiert?**
 - c) rechtsextremistische verfassungsfeindliche Symbole oder rassistische/rechtsextremistische Beleidigungen oder Drohungen, die in einem Klassenchat gepostet wurden (bitte Angabe aufschlüsseln nach Schularten und Regierungsbezirken), informiert?**

Die Fragen 5a bis 5c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Fragen 3a bis 3c verwiesen.

- 6.a) Wie oft wurden im Schuljahr 2024/2025 wegen eines rechtsextremistischen Vorfalls an einer Schule durch Schülerinnen und Schüler die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet (bitte Angabe aufschlüsseln nach Schularten und Regierungsbezirken)?**
- 6.b) Wie oft wurde im Schuljahr 2024/2025 wegen eines rechtsextremistischen Vorfalls an einer Schule durch Schülerinnen und Schüler Strafanzeige gegen eine oder mehrere Schülerinnen und Schüler erstattet (bitte Angabe aufschlüsseln nach Schularten und Regierungsbezirken)?**

Die Fragen 6a und 6b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Fragen 4a und 4b verwiesen.

- 7. Welche Fortbildungsangebote zum Thema Rechtsextremismus gibt es für Lehrkräfte?**

Im Rahmen der Staatlichen Lehrerfortbildung gibt es in Bayern zum Thema Extremismus (in allen Ausprägungen) ein bedarfs- und zielgruppengerechtes Angebot von Fortbildungsveranstaltungen auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung (zentral an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung [ALP] Dillingen, regional [RLFB] an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen sowie im Bereich der

Ministerialbeauftragten und Regierungen, lokal an den Staatlichen Schulämtern sowie schulintern [SCHILF]). Grundlage dafür ist das regelmäßig für zwei Jahre erarbeitete Schwerpunktprogramm des StMUK für die Lehrerfortbildung, das der Thematik seit mehreren Jahren – unabhängig von konkreten Fächern oder Jahrgangsstufen – schulartübergreifend eine hohe Bedeutung beimisst, so auch im aktuellen Schwerpunktprogramm für die Jahre 2025 und 2026.

Durch die Teilnahme an entsprechenden Lehrgängen können sich Lehrkräfte über aktuelle Entwicklungen informieren, werden für die Thematik sensibilisiert und können Handlungssicherheit im Umgang mit Rechtsextremismus gewinnen.

Folgende Veranstaltungen seien hier exemplarisch genannt: Als unmittelbare Reaktion auf die Aktivitäten der Identitären Bewegung an bayerischen Schulen wurde am 2. Juni 2025 eine Onlinelehrkräftefortbildung mit dem Titel „Die Identitäre Bewegung Deutschland (IBD) im schulischen Umfeld – Information und Erfahrungsaustausch“ mit mehr als 250 teilnehmenden Lehrkräften angeboten. Im März 2026 findet eine dreiteilige eSession mit dem Titel „Reichsbürgertum, rechte Esoterik und Verschwörungstheorien“ statt. Diese bietet Hintergrundinformationen und Handlungsempfehlungen zu aktuellen Herausforderungen im Umgang mit extremistischen, verschwörungsideologischen und esoterischen Strömungen.

Die BIGE bietet Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in der Regel in Kooperation mit den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz an. Darüber hinaus werden die Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte der BIGE auch in Kooperation mit der ALP Dillingen angeboten, zudem sind sie im zentralen Fortbildungsportal FIBS verzeichnet. Die pädagogischen Konzepte der BIGE werden laufend evaluiert, an die aktuellen Entwicklungen der Lehrmethodik angepasst und die BIGE-Referenten entsprechend weitergebildet. Die Angebote der BIGE für Schulen wurden vergrößert und um aktuell nachgefragte Themenblöcke wie Umgang mit Verschwörungstheorien, Nutzung von sozialen Medien, Umgang mit WhatsApp-Gruppen mit extremistischen Inhalten sowie Antisemitismus ergänzt. Seit der Coronapandemie bietet die BIGE ihre Lehrerfortbildungen auch digital an.

8. Wie viele Lehrkräfte haben zwischen den Schuljahren 2015/2016 und 2025/2026 an Fortbildungen zu diesem Thema teilgenommen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Schularten, Regierungsbezirken, bitte Angabe in absoluten Zahlen und prozentual)?

Seit dem Schuljahr 2015/2016 sind insgesamt 16 515 Teilnahmen an Veranstaltungen der Lehrerfortbildung zum Themenbereich Rechtsextremismus in Bayern zu verzeichnen. Die Staatliche Lehrerfortbildung (zentral an der ALP, regional im Bereich der Ministerialbeauftragten bzw. Bezirksregierungen und den Staatlichen Schulberatungsstellen sowie lokal an den Staatlichen Schulämtern) bildet dabei einen Anteil von insgesamt 14 763 Teilnahmen an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen. Die regionale und lokale Ebene verzeichnet innerhalb der staatlichen Lehrerfortbildung einen Anteil von 5 829 Teilnahmen an Fortbildungsveranstaltungen. Hinzu kommen Teilnahmen an Veranstaltungen der schulinternen Lehrerfortbildung, die nicht in der Fortbildungsdatenbank FIBS erfasst werden.

Die Tabelle in Anlage 1 im Anhang gibt einen quantitativen Überblick über die Aufschlüsselung dieser Gesamtzahlen nach Jahren und Regierungsbezirken.

Von den insgesamt 16 515 Teilnahmen an Veranstaltungen der Lehrerfortbildung zum Themenbereich Rechtsextremismus in Bayern können 1 870 Teilnahmen jeweils einer

Fortbildung zugeordnet werden, die sich exklusiv an eine einzelne Schulart richtet. 12 791 Teilnahmen können Fortbildungen zugeordnet werden, die sich an mehr als eine Schulart richten, also schulartübergreifenden Charakter haben. Bei 1 854 Teilnahmen war keine Zuordnung zu einer Schulart möglich.

Die Tabelle in Anlage 2 im Anhang gibt einen quantitativen Überblick über die Aufschlüsselung dieser Gesamtzahlen nach Jahren und Anbieterart.

Die Tabelle in Anlage 3 im Anhang zeigt die Verteilung der 1 870 Teilnahmen, die exklusiv jeweils einer Schulart zugeordnet werden können, über die einzelnen Schularten, aufgeschlüsselt nach Jahren und Anbieter.

Eine Aufschlüsselung der Teilnahmen nach einzelnen Schularten führt bei den schulartübergreifenden Teilnahmen zu keinem repräsentativen Ergebnis, da die 12 791 Teilnahmen nicht zielscharf den einzelnen Schularten zugewiesen werden können.

Die Prozentangaben bei den jeweiligen Aufschlüsselungen beziehen sich stets auf die Gesamtsummen der Teilnahmen im betreffenden Teilabschnitt.

Anlage 1

Teilnahmen pro Regierungsbezirk

Schuljahr	Anbieterart	OBB	UFr	NB	Schw	MFr	OFr	OPf	Summe	Anteil
2015/16	Extern	6	5	0	0	0	0	0	11	28%
2015/16	Lokal	0	0	8	0	0	0	0	8	21%
2015/16	Regional	20	0	0	0	0	0	0	20	51%
2015/16	Zentral	0	0	0	0	0	0	0	0	0%
2015/16	Summe	26	5	8	0	0	0	0	39	100%
2016/17	Extern	6	8	0	0	13	21	28	76	9%
2016/17	Regional	545	0	22	106	14	27	4	718	88%
2016/17	Zentral	0	0	0	25	0	0	0	25	3%
2016/17	Summe	551	8	22	131	27	48	32	819	100%
2017/18	Extern	67	6	0	0	4	0	0	77	19%
2017/18	Lokal	0	0	0	0	26	0	16	42	10%
2017/18	Regional	82	53	0	0	0	73	0	208	51%
2017/18	Zentral	0	0	0	80	0	0	0	80	20%
2017/18	Summe	149	59	0	80	30	73	16	407	100%
2018/19	Extern	5	4	0	0	6	0	0	15	3%
2018/19	Lokal	17	5	24	0	0	0	0	46	10%
2018/19	Regional	73	0	14	67	24	36	85	299	64%
2018/19	Zentral	0	0	0	110	0	0	0	110	23%
2018/19	Summe	95	9	38	177	30	36	85	470	100%
2019/20	Extern	152	29	0	0	8	0	0	189	26%
2019/20	Lokal	16	0	6	2	0	65	21	110	15%
2019/20	Regional	90	0	26	0	38	25	0	179	25%

Schuljahr	Anbieterart	OBB	UFr	NB	Schw	MFr	OFr	OPf	Summe	Anteil
2019/20	Zentral	0	0	0	220	29	0	0	249	34%
2019/20	Summe	258	29	32	222	75	90	21	727	100%
2020/21	Extern	183	23	0	30	0	1	35	272	10%
2020/21	Lokal	0	0	0	0	3	0	0	3	0%
2020/21	Regional	136	79	90	115	250	17	77	764	28%
2020/21	Zentral	0	0	0	1675	0	0	0	1675	62%
2020/21	Summe	319	102	90	1820	253	18	112	2714	100%
2021/22	Extern	338	36	0	0	0	12	0	386	21%
2021/22	Lokal	0	0	0	27	1	0	10	38	2%
2021/22	Regional	93	78	23	78	121	66	45	504	27%
2021/22	Zentral	0	0	0	923	0	0	0	923	50%
2021/22	Summe	431	114	23	1028	122	78	55	1851	100%
2022/23	Extern	39	10	0	0	0	1	3	53	3%
2022/23	Lokal	0	12	9	0	0	0	0	21	1%
2022/23	Regional	154	46	0	0	86	27	55	368	21%
2022/23	Zentral	0	0	0	1311	0	0	0	1311	75%
2022/23	Summe	193	68	9	1311	86	28	58	1753	100%
2023/24	Extern	427	13	0	0	1	0	0	441	16%
2023/24	Lokal	21	18	11	0	0	0	0	50	2%
2023/24	Regional	70	363	67	89	92	80	118	879	31%
2023/24	Zentral	0	0	0	1426	0	0	0	1426	51%
2023/24	Summe	518	394	78	1515	93	80	118	2796	100%
2024/25	Extern	30	0	65	0	2	0	20	117	6%
2024/25	Lokal	15	22	274	2	39	0	0	352	17%
2024/25	Regional	90	118	72	14	136	93	45	568	27%

Schuljahr	Anbieterart	OBB	UFr	NB	Schw	MFr	OFr	OPf	Summe	Anteil
2024/25	Zentral	0	0	0	1049	11	0	0	1060	51%
2024/25	Summe	135	140	411	1065	188	93	65	2097	100%
2025/26	Extern	42	17	11	20	0	2	23	115	4%
2025/26	Lokal	55	0	0	24	66	10	13	168	6%
2025/26	Regional	47	16	167	153	50	28	23	484	17%
2025/26	Zentral	0	0	0	2075	0	0	0	2075	73%
2025/26	Summe	144	33	178	2272	116	40	59	2842	100%
2015–2025	Extern	1295	151	76	50	34	37	109	1752	11%
2015–2025	Lokal	124	57	332	55	135	75	60	838	5%
2015–2025	Regional	1400	753	481	622	811	472	452	4991	30%
2015–2025	Zentral	0	0	0	8894	40	0	0	8934	54%
2015–2025	Summe	2819	961	889	9621	1020	584	621	16515	100%
	Anteil	17%	6%	5%	58%	6%	4%	4%	100%	

Anlage 2

Teilnahmen pro Schulart

Schuljahr	Anbieterart	Exklusiv	Schulartübergreifend	Keine Zuordnung	Summe	Anteil
2015/16	Extern	0	0	11	11	28%
2015/16	Lokal	0	0	8	8	21%
2015/16	Regional	0	0	20	20	51%
2015/16	Zentral	0	0	0	0	0%
2015/16	Summe	0	0	39	39	100%
2016/17	Extern	0	0	76	76	9%
2016/17	Regional	0	0	718	718	88%
2016/17	Zentral	0	25	0	25	3%
2016/17	Summe	0	25	794	819	100%
2017/18	Extern	0	0	77	77	19%
2017/18	Lokal	0	0	42	42	10%
2017/18	Regional	0	0	208	208	51%
2017/18	Zentral	0	80	0	80	20%
2017/18	Summe	0	80	327	407	100%
2018/19	Extern	0	0	15	15	3%
2018/19	Lokal	0	0	46	46	10%
2018/19	Regional	0	0	299	299	64%
2018/19	Zentral	0	110	0	110	23%
2018/19	Summe	0	110	360	470	100%
2019/20	Extern	0	129	60	189	26%
2019/20	Lokal	0	110	0	110	15%
2019/20	Regional	108	71	0	179	25%

Schuljahr	Anbieterart	Exklusiv	Schulartübergreifend	Keine Zuordnung	Summe	Anteil
2019/20	Zentral	0	249	0	249	34%
2019/20	Summe	108	559	60	727	100%
2020/21	Extern	0	272	0	272	10%
2020/21	Lokal	0	3	0	3	0%
2020/21	Regional	243	521	0	764	28%
2020/21	Zentral	0	1675	0	1675	62%
2020/21	Summe	243	2471	0	2714	100%
2021/22	Extern	0	386	0	386	21%
2021/22	Lokal	0	38	0	38	2%
2021/22	Regional	287	217	0	504	27%
2021/22	Zentral	0	923	0	923	50%
2021/22	Summe	287	1564	0	1851	100%
2022/23	Extern	0	49	4	53	3%
2022/23	Lokal	0	21	0	21	1%
2022/23	Regional	184	184	0	368	21%
2022/23	Zentral	19	1292	0	1311	75%
2022/23	Summe	203	1546	4	1753	100%
2023/24	Extern	0	441	0	441	16%
2023/24	Lokal	0	50	0	50	2%
2023/24	Regional	185	673	21	879	31%
2023/24	Zentral	0	1426	0	1426	51%
2023/24	Summe	185	2590	21	2796	100%
2024/25	Extern	0	117	0	117	6%
2024/25	Lokal	0	352	0	352	17%
2024/25	Regional	304	188	76	568	27%

Schuljahr	Anbieterart	Exklusiv	Schulartübergreifend	Keine Zuordnung	Summe	Anteil
2024/25	Zentral	132	849	79	1060	51%
2024/25	Summe	436	1506	155	2097	100%
2025/26	Extern	0	115	0	115	4%
2025/26	Lokal	6	162	0	168	6%
2025/26	Regional	240	244	0	484	17%
2025/26	Zentral	162	1819	94	2075	73%
2025/26	Summe	408	2340	94	2842	100%
2015–2025	Extern	0	1509	243	1752	11%
2015–2025	Lokal	6	736	96	838	5%
2015–2025	Regional	1551	2098	1342	4991	30%
2015–2025	Zentral	313	8448	173	8934	54%
2015–2025	Gesamt	1870	12791	1854	16515	100%
	Anteil	11%	77%	11%	100%	

Anlage 3

Teilnahmen pro Schulart (exklusiv)

Schuljahr	Anbieterart	BS	FOS/BOS	GYM	RS	FÖS	MS	GS	Summe	Anteil
2019/20	Regional	0	14	24	70	0	0	0	108	100%
2019/20	Summe	0	14	24	70	0	0	0	108	100%
2020/21	Regional	32	0	110	45	56	0	0	243	100%
2020/21	Zentral	0	0	0	0	0	0	0	0	0%
2020/21	Summe	32	0	110	45	56	0	0	243	100%
2021/22	Extern	0	0	0	0	0	0	0	0	0%
2021/22	Regional	17	11	82	137	40	0	0	287	100%
2021/22	Summe	17	11	82	137	40	0	0	287	100%
2022/23	Regional	0	0	129	55	0	0	0	184	91%
2022/23	Zentral	0	0	0	0	19	0	0	19	9%
2022/23	Summe	0	0	129	55	19	0	0	203	100%
2023/24	Regional	32	85	31	37	0	0	0	185	100%
2023/24	Summe	32	85	31	37	0	0	0	185	100%
2024/25	Regional	16	40	32	204	12	0	0	304	70%
2024/25	Zentral	0	0	0	0	0	132	0	132	30%
2024/25	Summe	16	40	32	204	12	132	0	436	100%
2025/26	Lokal	0	0	0	0	0	6	0	6	1%
2025/26	Regional	0	50	4	186	0	0	0	240	59%
2025/26	Zentral	0	0	92	63	0	7	0	162	40%
2025/26	Summe	0	50	96	249	0	13	0	408	100%

Schuljahr	Anbieterart	BS	FOS/BOS	GYM	RS	FÖS	MS	GS	Summe	Anteil
2015–2025	Extern	0	0	0	0	0	0	0	0	0%
2015–2025	Lokal	0	0	0	0	0	6	0	6	0%
2015–2025	Regional	97	200	412	734	108	0	0	1551	83%
2015–2025	Zentral	0	0	92	63	19	139	0	313	17%
2015–2025	Gesamt	97	200	504	797	127	145	0	1870	100%
	Anteil	5%	11%	27%	43%	7%	8%	0%	100%	

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.